

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Menzendorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0312/2018 - Fachbereich II</b>		
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>		
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>S.Liedtke</b>		
	<b>Datum:</b>	<b>12.04.2018</b>		
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1208</b>		
	<b>E-Mail:</b>	<b>s.liedtke@schoenberger-land.de</b>		
<b>Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2018</b>				
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmung:</b>		
24.04.2018	Finanzausschuss der Gemeinde Menzendorf	Ja	Nein	Enth.
24.04.2018	Gemeindevertretung Menzendorf			

## Sachverhalt:

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 ist der Haushaltserlass des Innenministeriums, aus dem die Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2018 auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zu entnehmen sind. Hierin werden sowohl Aussagen zu den Zuweisungen und Steueranteilen für die Städte und Gemeinden als auch zu den Umlagegrundlagen für Kreis- und Amtsumlage getroffen. Ferner wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 entsprechend der Mittelanmeldungen der Fachämter aufgestellt.

## Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	300	350	330
Nivellierungshebesätze des Landes für kreisangehörige Gemeinden	310 (307)	400 (396)	350 (348)

Bei einer Erhöhung der Hebesätze kann das Einkommen aus Realsteuern um rd. 3600 € pro Jahr erhöht werden. Es wird somit, wie auch im vergangenen Jahr, eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze empfohlen.

## Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2018 nebst Anlagen gemäß GemHVO

A) mit einer Erhöhung der Realsteuerhebesätze für:

Grundsteuer A auf .....%

Grundsteuer B auf .....%

Gewerbesteuer auf .....%

B) in vorliegender Fassung ohne Erhöhung der Realsteuerhebesätze.

## Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen bei Anpassung der Realsteuerhebesätze

## Anlage:

Haushaltssatzung nebst Anlagen gem. GemHVO

